

Anlage 1

Steuerliche Maßnahmen aus dem Vertrag und den Koalitionsverabredungen

I. Gesetze, die bereits verabschiedet wurden

1. Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen (Bundestagsdrucksache 16/107)
2. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Eigenheimzulage (Bundestagsdrucksache 16/108)
3. Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm (Bundestagsdrucksache 16/105)

II. Geplante Gesetzesvorhaben (bis Ende 2006):

1. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Inhalt:

- § 6b EStG, Übertragung stiller Reserven bei der Veräußerung von Binnenschiffen, (Teil B Kap. 1 Abschn. 6.4)
- § 7 Abs. 2 EStG, Anhebung des degressiven AfA-Satzes für bewegliche Wirtschaftsgüter auf 30 % **und** max. das 3-fache der linearen AfA, befristet für 2 Jahre, (Teil A; Teil B Kap. 1 Abschn. 1.2 und 1.3, Kap. II Abschn. 1.4 und 2.1)
- § 35a EStG, Förderung privater Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, (Teil A; Teil B Kap. 1 Abschn. 1.8, Kap. II Abschn. 1.4 und 2.3)
- § 4 EStG, Anerkennung erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten als Betriebsausgaben/Werbungskosten, (Teil B Kap. II Abschn. 1.4 und 2.3, Kap. VI Abschn. 1)
- § 20 UStG, Ist-Besteuerung,
 - Verdoppelung der Umsatzgrenze von 125.000 Euro auf 250.000 Euro in den alten Bundesländern
 - Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500.000 Euro in den neuen Ländern über das Jahr 2006 hinaus(Teil B Kap. 1 Abschn. 1.3, Kap. 11 Abschn. 1.4 und 2.1)

Zeitplan:

Der Gesetzentwurf soll am 14. Dezember 2005 vom Kabinett beschlossen werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird spätestens bis zur Sommerpause 2006 angestrebt. Das Gesetz soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

Inhalt:

- § 4 Abs. 3 EStG, Anpassung der Gewinnermittlung: Abzug der Anschaffungskosten

- für Wertpapiere erst im Zeitpunkt der Veräußerung,
- § 5 Abs. 1 EStG, Pflicht zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz,
- § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG, Beschränkung der Anwendung der 1%-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens (betriebliche Nutzung mehr als 50 %),
- § 13b UStG, Ausdehnung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft, sogenanntes Reverse charge, auf weitere Bereiche (zunächst nur Gebäudereiniger),
- § 379 AO, Weitergabe von Tankbelegen als Ordnungswidrigkeit,
- § 4 Nr. 9b UStG, Umsatzsteuerpflicht für Umsätze zugelassener öffentlicher Spielbanken,

Zeitplan:

Der Gesetzentwurf soll am 14. Dezember 2005 vom Kabinett beschlossen werden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird spätestens bis zur Sommerpause 2006 angestrebt. Das Gesetz soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

3. Haushaltsbegleitgesetz 2006

Inhalt (nur steuerliche Maßnahmen):

- Anhebung des Umsatzsteuersatzes (Regelsteuersatz) von 16 % auf 19 %,
- § 12 UStG (Teil B Kap. I Abschn. 2.1, Kap. II Abschn. 1.4)
- Anhebung des Versicherungsteuersatzes von 16 % auf 19 %

Zeitplan:

Der Kabinettsbeschluss ist im 1. Quartal 2006 vorgesehen; der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens möglichst bis zur Sommerpause. Das Gesetz soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

4. Steueränderungsgesetz 2007

Inhalt:

- § 3 Nr. 46 EStG, Abschaffung der Steuerfreiheit für Bergmannsprämien,
- § 4 Abs. 5 EStG, Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer, die nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bilden,
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG, Entfernungspauschale von 0,30 Euro erst ab dem 21. Kilometer,
- § 20 Abs. 4 EStG, Senkung des Sparerfreibetrags von 1.370 Euro/2.740 Euro auf 750 Euro/1.500 Euro,
- § 32 Abs. 4 EStG, Gewährung Kindergeld/Kinderfreibetrag nur bis zum 25. Lebensjahr,
- § 23 EStG, Steuerpflicht privater Veräußerungsgewinne bei vermieteten Immobilien und Wertpapieren ohne Fristen mit 20 %,
- § 32a EStG, Anhebung des Steuersatzes für Spitzenverdiener, (Teil B Kap. II Abschn. 1.4)

Zeitplan:

Der Kabinettsbeschluss ist im 1. Quartal 2006 vorgesehen; der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens möglichst bis zur Sommerpause. Das Gesetz soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten.

5. Investitionszulage

Inhalt:

- In einem separaten Gesetzgebungsverfahren soll die Investitionszulage für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus verlängert werden. (Teil A; Teil B Kap. II Abschn. 1.4, Kap. III Abschn. 2.2)

Zeitplan:

Der Kabinettsbeschluss ist für das 1. Quartal 2006 vorgesehen; der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens so rechtzeitig, um keine „Förderungslücke“ entstehen zu lassen. Das Gesetz soll Investitionen begünstigen, die nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes begonnen und (erst) nach dem 1. Januar 2007 abgeschlossen werden.

6. Umsetzung der steuerrelevanten Änderungen im Rahmen der Föderalismusreform

Inhalt (u. a.):

- Begrenzte Steuerautonomie der Länder bei der Grunderwerbsteuer
- Stärkung der Rechtsposition des Bundes bei der Verwaltung der Gemeinschaftssteuern (insbesondere Finanzverwaltungsgesetz) (Teil B Kap. V Abschn. 1, Anlage 2 des Koalitionsvertrags)

Zeitplan:

Beginn des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich noch im 1. Quartal 2006; Abschluss im Laufe des Jahres 2006.

III. Ausblick auf ab dem Jahr 2008 umzusetzende Maßnahmen:

Vorhaben:

- Erhöhung der Kinderzulage für ab 1. Januar 2008 geborene Kinder von dann 185 Euro auf 300 Euro (Teil B Kap. IV Abschn. 1)
- Reform des Unternehmenssteuerrechts und der Besteuerung von Kapitaleinkommen (Teil B Kap. 1 Abschn. 1.2, Kap. II Abschn. 1.4 und 2.1)
- Reform der Gewerbesteuer (Teil B Kap. II Abschn. 2.2)
- Reform der Grundsteuer (Teil B Kap. II Abschn. 2.2)
- Vereinfachung und Überarbeitung des Einkommensteuerrechts (z. B. Vereinfachung des Spendenrechts und des Reisekostenrechts) (Teil B Kap. II Abschn. 2.3)
- Aufkommensneutrale kraftfahrzeugsteuerliche Förderung der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Partikelfiltern („aufkommensneutral“ = Gegenfinanzierung durch Höherbelastung nicht nachgerüsteter Fahrzeuge) und steuerlicher Malus für neue Kraftfahrzeuge ohne Partikelfilter. (Teil B Kap. 1 Abschn. 6.5)

Zeitplan:

Einzelheiten zu etwaigen Gesetzgebungsverfahren sind noch nicht festgelegt.

Weitere steuerrechtliche Gesetzesvorhaben für das Jahr 2006 Stand: Dezember 2005

1. Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen

Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Arbeitstitel)

Mit dem Gesetzentwurf sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Steuerliche Maßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SE/SCE)
- Umsetzung der Fusionsrichtlinie (RL 2005/19/EG des Rates vom 4. März 2005) in nationales Recht
- EG-rechtskonforme Anpassung der Wegzugsbesteuerung (u. a. § 6 AStG)

Hinweis: Das Gesetzgebungsverfahren hätte eigentlich bis 31. Dezember 2005 abgeschlossen sein müssen, da die Maßnahmen aus der Fusionsrichtlinie zu SE/SCE zum 1. Januar 2006 in nationales Recht umzusetzen sind. Wegen der vorgezogenen Bundestagswahl musste das Gesetzgebungsverfahren auf das Jahr 2006 verschoben werden.

2. Weiterer Regelungsbedarf

Aus fachlicher Sicht sollten möglichst kurzfristig weitere Änderungen des Steuerrechts und anderer Gesetze erfolgen, unter anderem:

- Reaktion auf BFH-Urteil zu den Bewirtungskosten (§ 15 Abs. 1 a u. 2 UStG) - Steuermindereinnahmen von bis zu 500 Mio. € p. a. drohen,
- Änderungen der Bauabzugssteuer, die dem RPA bereits zugesagt waren (§ 48 EStG),
- Schaffung einer Verordnungsermächtigung zum Erlass von Zuständigkeitsregelungen für sog. „Auslandrentner“ (§ 19 Abs. 6 AO),
- Änderung der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung wegen bereits erfolgter organisatorischer Veränderung in den Ländern,
- Anpassungen zur Anwendung und zum Anwendungszeitpunkt der Neuregelung des § 11 EStG durch das EURLUmsG,
- Anpassung der Anwendungsregelung zur Einführung der sog. „FiFo-Methode“ in § 23 EStG,
- Anpassung der Regelungen zur beschränkten Einkommensteuerpflicht an EuGH-Rechtsprechung. (U. a. Umsetzung von EuGH v. 12.06.2003 - C - 234/01 „Gerritse“).
- Modifikation des Berufsrechts der Steuerberater

Anfang 2006 wird eine weitere Entscheidung des EuGH im sog. "Scorpio"-Verfahren erwartet, von der Aufschlüsse und Klarstellungen des EuGH zu den in der Rechtssache Gerritse aufgeworfenen Fragen erwartet werden. Im Anschluss daran ist eine möglichst schnelle gesetzliche Regelung geplant (voraussichtlich 2. Jahreshälfte 2006).